Die Polizei empfiehlt Aufkäufern

Fragen Sie nach der Herkunft der Ware.
Lassen Sie sich vom Verkäufer ggf. einen Herkunftsnachweis vorlegen.
Notieren Sie sich den Namen, die Anschrift sowie das Autokennzeichen und den Fahrzeugtyp des Anlieferers und lassen Sie sich einen amtlichen Ausweis (z. B. Personalausweis) zeigen.
Sie haben das Recht dazu!

Rechtslage beim Erlangen, Ankauf oder Absatz von Diebesgut

An gestohlenem Diebesgut kann kein Eigentum erworben werden. Wer Diebesgut ankauft, es weiterverkauft oder hilft, es weiterzuverkaufen, macht sich strafbar und erfüllt den Straftatbestand der Hehlerei (§ 259 Strafgesetzbuch, die bedeutendste Anschlussstraftat an einen zuvor begangenen Diebstahl).
Beide Tatbestände, Diebstahl und Hehlerei, können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Auch der Versuch ist strafbar.

Wenn Sie Zweifel am rechtmäßigen Handeln von Metallverkäufern haben, scheuen Sie sich nicht, Ihre Polizei vor Ort zu benachrichtigen!

Unter www.polizei.sachsen.de finden Sie außerdem eine Onlinewache; dort können Sie schnell und zu jeder Zeit eine schriftliche Anzeige erstatten.

Herausgeber:
Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Telefon: 0351 855-2309
Telefax: 0351 855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de/de/lka.htm

1. Aufage Juli 2013

Fotos/Gestaltung:
Polizeiverwaltungsamt
Schulungs- und Referenzzentrum
Weidenhainer Weg 16
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 45-0
Telefax: 034223 45-203
E-Mail: gs.srz.pva@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de/de/pva.htm

Mit freundlicher Unterstützung der Polizeidirektion Chemnitz/KPI/EG BSD.

Druck:
Hochschule der sächsischen Polizei (FH)
Fortbildungszentrum
Kantstraße 25
02625 Bautzen
Telefon: 03591 212-0
Telefax: 03591 212-2799
E-Mail: poststelle.afi@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de/de/polfh.htm

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Schrott & Co auf Abwegen

Präventionstipps Ihrer Polizei zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall

POLIZEI
Sachsen

Kabel, Dachrinnen, Grabtafeln, sogar Kirchenglocken geraten ins Visier von „Schrottdieben“ – die sächsische Polizei verzeichnete besonders in den letzten drei Jahren einen Anstieg von Buntmetall- und Schrottdiebstählen mit hohen Schadenssummen und immer dreisteren Begehungsweisen. So haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2010 bis 2012 im Freistaat Sachsen nahezu verdoppelt, was unter anderem auf die stark steigenden Ankaufpreise für Buntmetall, insbesondere von Kupfer, zurückgeführt werden könnte.

Ziel der Polizei ist es, durch Aufklärung der potentiellen Geschädigten die Tatgelegenheiten für Metalldiebe einzudämmen. Zudem kann durch eine erhöhte Aufmerksamkeit der Aufkäufer und Händler von Schrott und Buntmetallen der Weiterverkauf von Diebesgut erschwert werden.

Vorgehen der Täter

Einzeltäter und Kleingruppen nutzen „günstige Gelegenheiten“ zum Diebstahl aus und entwenden relativ geringe Mengen an Buntmetall. Dabei agieren sie in der Nähe ihres eigenen Wohnortes und bieten die Beute auch in nahegelegenen Betrieben zum Verkauf an.

Kriminelle Banden stehlen und verkaufen länderübergreifend in größeren Mengen. Im Inland wird versucht, Metallhändler in die kriminelle Struktur einzubinden, um einen legalen Absatz des Diebesgutes vorzutäuschen.

Hinweise für gefährdete Betriebe

Diese Hinweise richten sich unter anderem an:

- Recyclingbetriebe, Schrott- und Metallhändler
- Bauwirtschaft (Baufirmen, Baustellen, Lagerplatzbetreiber)
- Metallverarbeitende Betriebe, Kabelhersteller
- Versorgungsbetriebe, die Daten- bzw. Stromnetze unterhalten und pflegen
- Wirtschaftliche Nutzer von Buntmetallen
- Bahn-Unternehmen und Betreiber des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs

Foto: Gabi_Eder_pixelio.de

Ihre sächsische Polizei empfiehlt

Beobachten Sie Ihr Umfeld genau.
Achten Sie auf Personen, die Ihr Unternehmen oder Ihre Anlagen „ausspionieren“.

Achten Sie auf Fahrzeugbewegungen zu ungewöhnlichen Tages- und Nachtzeiten. Prägen Sie sich die Merkmale verdächtiger Personen und Fahrzeuge ein.

Notieren Sie ggf. die amtlichen Kennzeichen.
Informieren Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn und nehmen Sie deren Hilfe in Anspruch. Sensibilisieren Sie auch Ihre Mitarbeiter. Lassen Sie sich durch die Polizeilichen Beratungsstellen zur Absicherung Ihres Objektes beraten.

Das Landeskriminalamt Sachsen bietet im Rahmen des Präventionsangebotes „Sicheres Handwerk“ eine kostenlose Sicherheitsberatung für Handwerksbetriebe an, um Sicherheitslücken festzustellen.

Folgende technisch-organisatorischen Maßnahmen erhöhen außerdem die Sicherheit für potentielles Diebesgut:

- Lagerung hochwertiger Materialien möglichst in Gebäuden, evtl. in massiv gesicherten Containern
- Erschweren eines schnellen Abtransports durch Lagerung im Zentrum des Grundstücks - umringt von für die Diebe unattraktivem Material und Baufahrzeugen
- Sicherung von firmeneigenem Baugerät, Hebekränen, Gabelstaplern gegen Benutzung durch Täter
- Sicherung des Geländes durch Beleuchtung, Alarmanlagen, Videoüberwachung mit Aufzeichnung und Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle
- individuelle Beschriftung, Warenkennzeichnung, DNA-Codierung oder Präparation mit GPS-Sender durch den Hersteller
- evtl. Bewachung von Baustellen durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen

Hinweise für Aufkäufer

Diese Hinweise richten sich unter anderem an

Schrotthändler, Metallhändler, Recyclingbetriebe

Jeder Aufkäufer sollte aufmerksam und kritisch sein, wenn ihm eine große Menge Buntmetall zum Verkauf angeboten wird oder wenn „Verkäufer“ mehrfach Ware anbieten.